

Auszug aus dem Originaldokument vom 01.03.2010

des Fachverbandes Finanzdienstleister der Wirtschaftskammer Österreich (WKO)
betreffend die Ergebnisse der Erhebung marktüblicher Entgelte in Bezug auf die Veröffentlichung
gemäß § 75 Abs. 8 WAG 2007.

Inhaltliche Feststellungen zu den marktüblichen Entgelten:

I. Entgelte der Wertpapierunternehmen

Beratungshonorar

Marktüblich ist ein Beratungshonorar in der Höhe von EURO 120,- bis 250,- die Stunde, oder 0,5 % bis 1,5 % des veranlagten Vermögens per anno. Es gibt durchaus höhere oder niedrigere Entgelte, wobei diese häufig mit einem unterschiedlichen Leistungsumfang zusammenhängen.

Managementgebühr

Direkt verrechnete Managementgebühren sind in der Höhe von 0,4 bis 2 % per anno des veranlagten Vermögens üblich. Die Managementgebühr ist sehr vom Volumen und dem gewählten Risiko der Veranlagung abhängig.

Erfolgsabhängige Vergütungen

Erfolgsabhängige Vergütungen per anno sind in der Höhe von 5 bis 20 % des Erfolgs in einem bestimmten Zeitraum üblich. Der obere Teil dieses Spektrums oder sogar noch höhere erfolgsabhängige Vergütungen werden üblicherweise nur bei einem Erfolg, der über einer Benchmark¹ liegt, ausbezahlt - vielfach gekoppelt an eine Highwatermark.

Produktunabhängige Vermittlungsgebühr

Die Frage nach einer produktunabhängigen Vermittlungsgebühr hat keine repräsentativen Ergebnisse gebracht. Die vorhandenen Rückmeldungen liegen zwischen 3 bis 5 % der veranlagten Summe alternativ zum Ausgabeaufschlag.

Sonstige direkt dem Kunden verrechnete Entgelte

Sonstige marktübliche Entgelte konnten aufgrund zu geringer Antworten nicht festgestellt werden, wobei einzelne Verrechnungsmodelle völlig unterschiedlich aufgebaut sind und zum Beispiel ein monatliches Fixum oder einmalige Gebühren vorsehen.

¹ Als Benchmark werden regelmäßig Indices herangezogen.

II. Entgelte der Emittenten

Ausgabeaufschlag des Emittenten

Der marktübliche Ausgabeaufschlag liegt zwischen 2 % - 5,25 % des gekauften Anlagevolumens, wobei bei unterschiedlichen Produktklassen unterschiedlich hohe Ausgabeaufschläge verrechnet werden. Es ist marktüblich, dass ein Großteil des Ausgabeaufschlags dem vermittelnden Unternehmen zufließt.

Innenspesen des Emittenten

Die marktüblichen Innenspesen (Managementgebühren etc.) der Emittenten betragen 0,8 % bis 2 % des veranlagten Volumens per anno.

Management Gebühr des Emittenten

Die Umfrage ergab eine Management Gebühr des Emittenten von 0,25 bis 1 % des verwalteten Volumens per anno. Nach Rücksprachen mit verschiedenen Experten ist diese Management Gebühr jedoch zu niedrig. Es ist naheliegend, dass diese Frage falsch aufgefasst wurde. Bei der nächsten Befragung wird dieser Punkt daher näher erläutert. Es ist jedenfalls üblich, dass ein Teil der Management Gebühr dem vermittelnden Unternehmen zufließt.

Sonstige vom Emittenten verrechnete Entgelte

Sonstige marktübliche vom Emittenten verrechnete Entgelte konnten aufgrund zu geringer Antworten nicht festgestellt werden.

III. Gebühren der Depotbank

Depotgebühr

Die Depotgebühr beträgt 0,1 % - 0,5 % des veranlagten Vermögens per anno. Alternativ sind auch Flatratevereinbarungen² üblich, die sich jedoch aufgrund des unterschiedlichen Leistungsspektrums stark unterscheiden. Es ist marktüblich, dass ein Teil der Depotgebühr dem vermittelnden Unternehmen zufließt.

Spesen und Transaktionsgebühren

Die Spesen und Transaktionsgebühren liegen zwischen 0,2 - 1 % der Transaktionshöhe und sind von der Produktkategorie abhängig. Zusätzlich sind auch Fixbetragsvereinbarungen üblich, die jedoch sehr von den Transaktionsgrößen abhängen.

² monatlich oder jährlich zu zahlende Fixbeträge.